

Island

1) Parlamentarische Republik. Hauptstadt Reykjavík (105 000 Einw.). Fläche 103 000 km², 274 000 Einw., 2,5 Einw./km². Landessprache Isländisch. Religion 95% Protestanten. Analphabetismusquote gegen null. Arbeitslosenquote bei 4%.

2) Den Kernbereich des Schulwesens bildet die zehnjährige Grundschule, die als Einheits- und Pflichtschule von allen Kindern vom 6. bis zum 16. Lebensjahr gemeinsam besucht wird. Ihr Konzept steht für die konsequente Förderung von Chancengleichheit sowie sozialer und kultureller Integration der jungen Generation in das Gemeinwesen. Die Schulen in Island sind in der Regel Ganztageseinrichtungen. In allen Bereichen des Bildungswesens werden behinderte Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit zusammen mit Nichtbehinderten unterrichtet. Darüber hinaus bieten Schulen behinderungsspezifische Zusatzbetreuung an. Separate Sonderschulen existieren nicht. Der Besuch sämtlicher Schulen ist kostenlos. Die politische

und administrative Zuständigkeit für das gesamte Bildungswesen liegt beim Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Das Ministerium erlässt die Rahmenrichtlinien für vorschulische Einrichtungen, für die Grundschule und die Bildungsgänge im Sekundarbereich II, regelt den Ablauf des Schuljahres und legt die Inhalte und Leistungsnormen der landeseinheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen fest. Das 1974 verabschiedete Schulgesetz und die Gesetze über die Vorschul-erziehung (1994), über die Pflichtschule (1995) sowie über die höheren Klassenstufen der Sekundar- schule (1996) schreiben eine weitgehend dezentralisierte Schulverwaltung vor und geben den einzelnen Schulen bei der Ausgestaltung der Vorgaben und Rahmenrichtlinien des Ministeriums weit- gehende Autonomie. Die Kommunen sind für die Einrichtung, Ausstattung, den Unterhalt und die Organisation der laufenden Arbeiten in vorschulischen Einrichtungen und Pflichtschulen zuständig. An den finanziellen Aufwendungen der Kommunen beteiligt sich der Staat mit etwa 40% der Kosten. Für Unterhalt und Verwaltung der höheren Sekundarschulen und der Einrichtungen im Tertiären Bereich (Universitäten u. a.) ist dagegen ausschließlich die Zentralregierung zuständig.

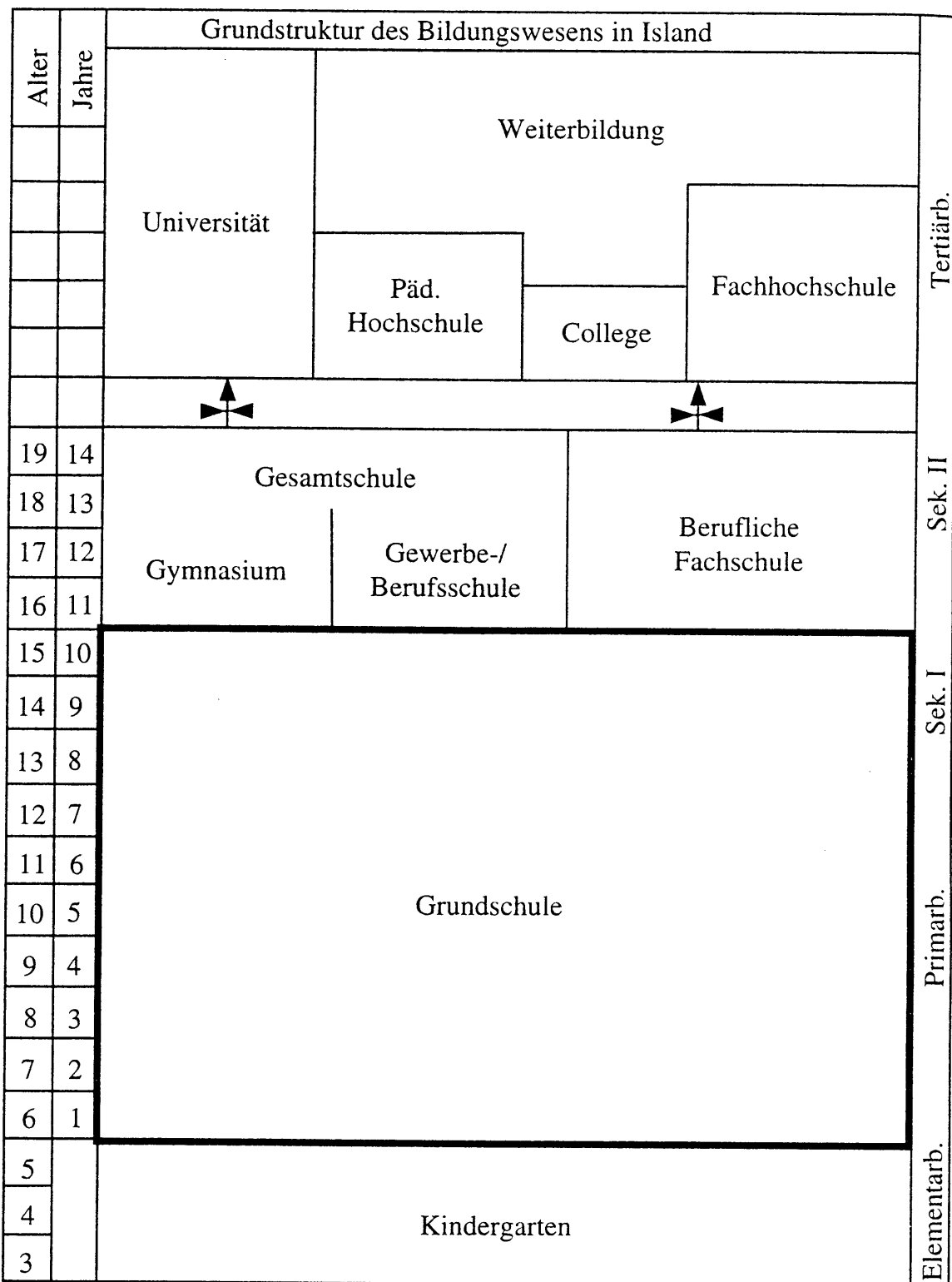
3) Tagesstätten und Kindergärten stehen allen Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht offen. Träger sind Kommunen und private Organisationen. Alle Einrichtungen unterliegen der öffentlichen Aufsicht. Für den Besuch werden Beiträge erhoben. Die zehn Klassenstufen der Grundschule verknüpfen ohne äußere Trennung Primar- und Sekundar-I-Bereich. In dünn besiedelten ländlichen Gebieten werden diese Schulen zumeist von weniger als 100 Schülern besucht. Unterrichtet wird aber grundsätzlich in Jahrgangsklassen. Alle Schüler rücken unabhängig von ihrer Leistung in die nächste Klassenstufe auf, können jedoch freiwillig Kurse wiederholen. Bei Lernschwierigkeiten wird Förderunterricht erteilt. Die Ausgestaltung der Leistungsbeurteilung liegt in der Zuständigkeit der Lehrerkollegien. Zwischen- und Abschlussprüfungen haben keine selektiven Folgen. Sie dienen der Rückmeldung an Schüler, Lehrer und Eltern und sind Grundlage der Schullaufbahn- und Ausbildungsberatung. Am Ende der Grundschule findet in den Fächern Isländisch, Mathematik, Dänisch und Englisch eine schriftliche Abschlussprüfung statt. Zum Übergang in einen Bildungsgang im Sekundarbereich II sind alle Jugendlichen unabhängig von den Ergebnissen der Prüfung berechtigt. Folgende Schularten bzw. Bildungsgänge stehen zur Wahl: Das Gymnasium führt nach 4 Jahren zur Reifeprüfung. Gewerbe- und Berufsschulen vermitteln berufliche Qualifikationen, zusätzlich kann nach insgesamt 4 Schul- jahren die fachgebundene Hochschulreife erworben werden. Gesamtschulen integrieren diese beiden Schularten. Berufliche Fachschulen führen zu Berufsabschlüssen.

4) Berufsausbildung findet an den genannten Sekundarschulen in unterschiedlich langen Bildungs- gängen statt. Sie ist nach verschiedenen Konzepten mit der betrieblichen Praxis in Handwerk, Industrie, Handel und Verwaltung verknüpft. Die Gesellenprüfung wird i.d.R. frühestens nach vier Jahren abgelegt. Bis dahin können Teilqualifikationen testiert werden.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

5) Im Tertiären Bereich sind zwei Universitäten, eine universitäre Pädagogische Hochschule und mehrere kleine Fachhochschulen bzw. Colleges eingerichtet. Letztere sind nur z. T. deutschen Fachhochschulen vergleichbar. Drei dieser Hochschulen werden gemeinsam vom Staat und privaten Trägern unterhalten. Nach dem 1. Semester findet ein Auswahlverfahren statt, von dessen Bestehen der Verbleib an einer Hochschule abhängt. Studiengebühren werden nicht erhoben.

6) Die Lehrer für die Klassenstufen 1 bis 10 werden in einem dreijährigen Studiengang an der Pädagogischen Hochschule oder einer Universität ausgebildet, wogegen die Lehrer der oberen Klassenstufen der Sekundarschule ein mindestens vierjähriges Fachstudium einschließlich umfangreicher erziehungswissenschaftlicher Teile an der Universität zu absolvieren haben.

7) Für die Erwachsenenbildung hat die Regierung einen besonderen Rat eingesetzt, der Vorhaben je nach spezifischem Bedarf entwickelt und mit verschiedenen Bildungseinrichtungen und Betrieben realisiert.

Literatur

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.